

## Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Es freut uns, dass Sie sich für ein Angebot von Schafsinn.net. interessieren. Mit der Entgegennahme der Buchung entsteht ein Vertrag zwischen dem Veranstalter Schafsinn.net (nachfolgend Schafsinn genannt) und Ihnen (nachfolgend Kunde genannt). Wir bitten Sie deshalb, die folgenden allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

### 1. Vertrag

Verträge können schriftlich, elektronisch (Mail oder Fax) oder persönlich mit Schafsinn oder dessen Verkaufsstellen abgeschlossen werden. Mit dem Erhalt der Buchung beginnt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Schafsinn. Für die Durchführung des Events darf Schafsinn Unterverträge mit Partnern und Drittanbietern abschliessen.

### 2. Vertragsgegenstand

Schafsinn verpflichtet sich, bei dem von Ihnen gewünschten Event, die Leistungen zu erbringen, welche gemäss den Beschreibungen in der Bestätigung (per Mail) angeboten sind. Sonderwünsche können gegen Absprache mit Schafsinn berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

### 3. Vertragsabschluss

Mit der Unterschrift auf der Bestätigung oder der Buchung per Mail, bestätigt der Kunde, die allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen von Schafsinn zu kennen und diese zu akzeptieren. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Kunden und Schafsinn wirksam.

### 4. Preise

Die im Internet publizierten Preise sind Richtpreise, die je nach Gruppengrösse, Datum, Zeit und Ort der Durchführung angepasst werden können. Die Preisangabe erfolgt in CHF. In der entsprechenden Offerte oder Bestätigung ersehen Sie alle Leistungen, die im Preis inklusive sind. Angaben über Änderungen der Teilnehmerzahl kann der Kunde schriftlich, spätestens bis 72 Stunden vor Beginn des Anlasses, der Buchungsstelle melden. Es werden maximal 10% Abmeldungen zur bestätigten Teilnehmerzahl akzeptiert. Der Kunde hat in jedem Fall für den vereinbarten oder neu vereinbarten Preis, nach Eingang der Meldung, aufzukommen, auch wenn weniger Personen als angemeldet am Anlass teilnehmen. Preisänderungen und Preisanpassungen durch Schafsinn sind jederzeit möglich. Es besteht keine Einsicht in Rechnungen/Belege von Drittanbietern.

### 5. Zahlungsbedingungen

Bei einer Eventbuchung von Privatgruppen sowie Einzelpersonen wird der volle Betrag sofort bei der Buchung in Rechnung gestellt. Firmen erhalten nach dem Event eine Rechnung, die innert 15 Tagen ohne Abzug bezahlt werden muss. Bei kurzfristigen Buchungen, Neukunden oder Grossgruppen kann Schafsinn eine Vorauszahlung verlangen. Ein anderes Vorgehen (z.B. Barzahlung, Kreditkartenzahlung) ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache. Anpassungen und Adressänderungen bereits zugestellter Rechnungen sowie Rechnungssplittungen mit mehr als 2 Adressen verrechnen wir mit einem Administrationsaufwand von zusätzlich CHF 30.00 pro Auftrag.

Zahlungserinnerungen versenden wir gratis per E-Mail, bei der 1. Mahnung per Post verrechnen wir CHF 30.00, bei der 2. Mahnung zusätzlich CHF 50.00. Anschliessend leiten wir rechtliche Schritte ein.

### 6. Programmänderung

Unsere Anlässe finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Anpassungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Der Kunde erklärt sich durch seine Anmeldung zu Programmänderungen bereit. Das gebuchte Programm sowie eventuelle Mehrkosten werden dem Kunden verrechnet. Der Kunde hat durch Verschiebung oder Änderung der Angebote keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Für nachträgliche Terminverschiebungen oder Programmänderungen eines gebuchten Events seitens des Kunden werden je nach Aufwand mind. CHF 100.00 pro Änderung fällig.

## **7. Annullation, Teil Annullation und Umbuchung**

Eine Annullation oder Änderung des Datums des gebuchten Events durch den Kunden muss Schafsinn schriftlich mitgeteilt werden. Die Annullation gilt erst bei Bestätigung durch Schafsinn als rechtsgültig. Allfällig bereits erhaltene Dokumente (Tickets, Detailprogramme) muss der Kunde vor dem Anlass mittels eingeschriebenen Briefs zurücksenden.

Bei Rücktritt vom Vertrag stehen Schafsinn folgende Entschädigungen durch den Kunden zu:

Annullation bis 60 Tage vor Anlass 20% des Gesamtpreises

Annullation 59 bis 30 Tage vor Anlass 50% des Gesamtpreises

Annullation 29 bis 14 Tage vor Anlass 75% des Gesamtpreises

Annullation 13 bis 4 Tage vor Anlass 90% des Gesamtpreises

Annullation 3 Tage bis Anlassbeginn 100% des Gesamtpreises

Mindestbetrag in jedem Fall CHF 300.00.

Ergänzend dazu können, die bis zur Annullation geleisteten Vorarbeiten, nach Aufwand gemäss den Ansätzen unter Punkt 17 verrechnet werden. Einge kaufte Drittleistungen werden 1:1 weiter verrechnet.

Bei Drittleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation bei Schafsinn.

Erscheint der Kunde zum gebuchten Event nicht oder verspätet, schuldet er den gesamten Preis. Mehrkosten, welche durch die Verschiebung oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Wartezeiten sind während 30 Minuten kostenfrei, danach werden die Kosten für die Ausbilder mit CHF 80.00 pro Ausbilder und Stunde in Rechnung gestellt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenbuchungen nicht erreicht, ist der offerierte Mindestpreis oder die Mindestpauschale anwendbar.

Die Aktivität kann von Schafsinn abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall wird der Anlass wie offeriert verrechnet.

Bei Änderung des Zeitpunkts oder der gebuchten Leistungen durch den Kunden (= Umbuchung) gelten analog die vorstehenden Annullationsbestimmungen. Zudem werden pro Änderung mindestens CHF 100.00 fällig. Der Kunde schuldet zusätzlich den Ersatz der bei Schafsinn angefallenen Zusatzkosten für Bewilligungen, Platz- oder Raummieten, Lohnkosten der Ausbilder, Reservationsgebühren, etc..

## **8. Zeitpläne/Zeitangaben**

Trifft der Kunde mehr als 30 Minuten später am Anlassort ein, als vorgängig bestätigt wurde, werden diese Mehrstunden nachverrechnet. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde den Anlass kurzfristig um mehr als 1 Stunde verlängern will. Die Mehrstunden werden mit CHF 80.00 pro Ausbilder und Stunde in Rechnung gestellt. Mehrkosten für Raum- oder Fahrzeugmieten werden gemäss effektiven Mehrkosten in Rechnung gestellt.

## **9. Abbruch des Anlasses durch den Kunden**

Bei Abbruch oder frühzeitigem Verlassen des Anlasses erfolgt keine Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden. Beachten Sie auch Punkt 13 Beanstandungen.

## **10. Rücktrittsbedingungen seitens des Organisators**

Liegen Gründe vor (z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Streiks) oder Umstände, die zur Gefährdung des Lebens führen könnten, kann Schafsinn kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Die geleistete Zahlung wird dann abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **11. Versicherungen**

Der Teilnehmer ist durch Schafsinn nicht versichert. Der Teilnehmer verpflichtet sich für genügenden und gültigen Versicherungsschutz (Unfall- und Krankenversicherung). Diese Versicherungen müssen vom Teilnehmer selber abgeschlossen werden. Obwohl wir dem Kunden ein optimales Arrangement bieten, sind bei Anlässen und Events, Unfälle nie ganz

ausgeschlossen. Schafsinn übernimmt dafür keine Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## **12. Teilnahmebedingungen**

Eine gute Gesundheit ist bei allen Anlässen Voraussetzung. Die Teilnehmer verpflichten sich, Schafsinn über allfällige gesundheitliche Probleme, Allergien, Behinderungen oder weitere wichtige Punkte in Kenntnis zu setzen.

Die Teilnahme an einem Anlass unter starkem Einfluss von Drogen, Alkohol (Blutalkoholwert von über 0,5 Promille), Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen von Schafsinn, der Ausbilder und Hilfspersonen strikte zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen in Bezug auf Drogen, Alkohol und Psychopharmaka von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich Schafsinn vor, ihn vom Anlass auszuschließen. Bei Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **13. Beanstandungen**

Auf Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort dem Eventleiter von Schafsinn gemeldet werden, kann später nicht mehr eingegangen werden. Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Eventleiter sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Der Eventleiter ist jedoch nicht befugt, im Namen von Schafsinn Forderungen anzuerkennen. Er wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes bei Schafsinn eingehen. Die Bestätigung des Eventleiters sowie allfällige Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während des Anlasses verfallen sämtliche Ansprüche.

## **14. Haftung und Schadenersatz**

Schafsinn verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber, die Aktivitäten gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen.

### **a) Allgemein**

Schafsinn vergütet dem Kunden den Ausfall vereinbarter Leistungen oder den Mehraufwand, soweit es dem jeweiligen Eventleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle gleichwertigen Ersatz zu offerieren. Die Haftung von Schafsinn bleibt auf den unmittelbaren Schaden maximal in der Höhe des Arrangement Preises begrenzt. Für Programmänderungen infolge Zug-, Bus- oder Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Schafsinn nicht für Änderungen im Programm, die auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Schafsinn nicht einzustehen hat.

### **b) Gefahren, Wetter**

Durch seine Buchung anerkennt der Kunde die Gefahren im Outdoor Bereich. Auch hochqualifizierte Ausbilder sind im Rahmen der Sorgfaltspflicht nicht unfehlbar. Schafsinn haftet nicht für subjektive Erfolge und auch nicht für das Wetter. Für diese Fälle sind Ansprüche ausgeschlossen.

### **c) Dritte**

Schafsinn ist für die optimale Leistungserbringung berechtigt, Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt im automatischen Einverständnis mit dem Kunden. Schafsinn haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassung von Dritten.

### **d) Sachschäden**

Falls eine Haftungspflicht von Schafsinn für Sach- und Vermögenswerte besteht, ist die Schadenersatzpflicht auf den zweifachen Arrangementpreis begrenzt, unter Vorbehalt der Haftungsbeschränkungen in internationalen Übereinkommen.

### **e) Fahrlässigkeit**

Bei Zuwiderhandlungen gegen Weisungen von Schafsinn, deren Angestellten oder Leistungserbringern entfällt jegliche Haftung seitens Schafsinn. Schafsinn haftet für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen seiner Guides, sofern es sich um auftragsbezogene Tätigkeiten handelt, welche zur Erbringung der gebuchten Leistung vonnöten sind.

f) Generell

Die obengenannten Ausführungen gelten nicht als generelle Anerkennung einer Haftung.

#### **15. Materialdefekte**

Materialschäden, die durch unsachgemässe Benützung entstanden sind, werden in Rechnung gestellt.

#### **16. Marketing / Bildmaterial**

Die Buchung gilt als Einverständnis, dass Schafsinn Fotos der Anlässe für Marketing- und Werbezwecke verwenden darf.

#### **17. Stundenansätze**

Für Abrechnungen nach Aufwand werden folgende Ansätze verrechnet:

Eventleiter / Eventmanager: CHF 90.00 / h

Büro, Administration: CHF 80.00 / h

Koch: CHF 65.00 / h

Guide: CHF 60.00 / h

Wegkosten PW: 1.50 / km

#### **18. Schreibweise**

Für eine optimale Leseführung verzichten wir auf eine weibliche und männliche Schreibweise. Danke für Ihr Verständnis.

#### **19. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

#### **20. Gerichtsstand**

Für alle Streitfälle, gleich welche Nationalität der Kunde besitzt, und wo sich der Schadenort befindet, sind ausschliesslich Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Gossau/SG.

#### **21. Veranstalter**

Schafsinn

Enggetschwil 665

CH-9200 Gossau

T +41 71 508 06 19

kontakt@schafsinn.net

www.Schafsinn.net

Raiffeisenbank-Konto

Inhaber: Schafsinn

Konto Nr.:

IBAN:

BIC/SWIFT: